



Beschlussvorlage

BV0005/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		28.01.2014
Hauptausschuss		29.01.2014
Stadtverordnetenversammlung		12.02.2014

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Hennigsdorf gemäß § 83 BbgKVerf, Abs. 6

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 83 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Der Stichtag für den Gesamtabschluss ist auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres (§ 82 Abs. 1) zu legen.

Der Gesamtabchluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht und
5. dereteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 erstellt wurde.

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2012 wurde von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister der geprüfte Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Gesamtabchluss 2012 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 der Stadt Hennigsdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 21.10.2013 bis 13.11.2013.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabchluss entgegenstehen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

- geprüfter Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 12.12.2013

Hennigsdorf, 03.01.2014

Bürgermeister